

DCM DEUTSCHE CAPITAL MANAGEMENT AG

**HERZLICH WILLKOMMEN!**



D·C·M AG

- BAV ist heute sehr komplex.
- BAV bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.
- BAV unterliegt einer Vielzahl von steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften.
- Aus diesen Gründen ist kaum jemand in der Lage, alle Bereiche der BAV als Dienstleister auf hohem Niveau abzudecken.
- Spezialisierung der DCM AG auf ein Geschäftsfeld

## **P e n s i o n s z u s a g e n**



- Erstellung von Neuzusagen
- Sanierung bestehender Zusagen

Altersvorsorge braucht  
Verlässlichkeit.  
Dieser Anforderung  
werden wir durch  
Kompetenz, Erfahrung und  
Sorgfalt gerecht.“





D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### **Veraltete rechtliche Gestaltung / Formfehler.**

- In den letzten 10 Jahren gab es eine Vielzahl von Verwaltungsanweisungen und Gerichtsurteilen zu Pensionszusagen von Gesellschafter-Geschäftsführern.
- Die Formalien der meisten bestehenden Pensionszusagen blieben dagegen unverändert und wurden der neuen Rechtsprechung bzw. Gesetzeslage nicht angepasst.
- Viele Pensionszusagen sind deshalb nicht mehr rechtssicher formuliert oder der Insolvenzschutz besteht nicht mehr.



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### **Beispiel 1: Widerrufsvorbehalt.**

Der Text der Zusage enthält den nach den Einkommensteuerrichtlinien zulässigen Widerrufsvorbehalt, der für klassische Arbeitnehmer eingeführt wurde.

#### **Allgemeiner Vorbehalt**

„Das Unternehmen behält sich vor, die Leistungen zu kürzen oder einzustellen, wenn die bei Erteilung der Pensionszusage maßgebenden Verhältnisse sich nachhaltig so wesentlich geändert haben, dass dem Unternehmen die Aufrechterhaltung der zugesagten Leistungen auch unter objektiver Beachtung der Belange des Versorgungsberechtigten nicht mehr zugemutet werden kann.....“

Der Insolvenzverwalter widerruft die Pensionszusage. Jegliche Verpfändung geht damit ins Leere.

**Folge:** Die Altersversorgung des GGF geht verloren, zusätzlich hohe Steuerschuld durch Auflösung der Rückstellung.



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### **Beispiel 2: Regelung bei vorzeitigem Ausscheiden.**

Der Text der Zusage lautet:

„Scheiden Sie vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus unseren Diensten mit unverfallbaren Ansprüchen aus, so haben Sie Anspruch auf einen Teil der zugesagten Leistungen. Dieser bemisst sich ratierlich im Verhältnis von Betriebseintritt zu tatsächlich geleisteter Dienstzeit.“

Bei beherrschenden GGF`s verstößt dieser Text gegen das Nachzahlungsverbot. Bei der Bemessung des Umfangs der Pensionszusage dürfen Dienstjahre bei der GmbH, die vor dem Zeitpunkt der Zusageerteilung liegen, nicht berücksichtigt werden.



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### Beispiel 3: Definition der BU - Leistungen.

Der Text der Zusage lautet:

„BU liegt vor, wenn Sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich dauernd entweder ganz oder bis zu einem gewissen Grad außerstande sind, Ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben...“

Dieser Text ist nicht identisch mit den BU-Bedingungen der Rückdeckungsversicherung.

Richtig wäre auf die jeweiligen BU-Bedingungen sowie sonstige gesondert vereinbarte Vertragsbedingungen der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung zu verweisen und die Dauer der Invaliditätszahlung des Unternehmens auf die des Rückdeckungsversicherers abzustellen.

**Folge:** Es kann im Falle der BU passieren, dass das Unternehmen leisten muss, obwohl der Versicherer nicht zahlt (Deckungslücke aufgrund nicht kongruenter Rückdeckung).



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### **Beispiel 4: Falsche Formulierungen in der Verpfändungsvereinbarung.**

Verpfändungserklärung lautet:

„Der Pfandgläubiger ist berechtigt, sich aus dem verpfändeten Anspruch auf die LV zu befriedigen, wenn die Gläubiger ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen, weil sie insolvent sind.“

Damit eine Verpfändung nicht der Insolvenzanfechtung wegen Gläubigerbenachteiligung unterliegt, müssen gemäß BGH (Urteil vom 10.07.1997 IX ZR161/96) zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

Die Verpfändung muss erfolgt sein, solange das Unternehmen wirtschaftlich gesund ist.

Die Verpfändung darf nicht allein für den Fall der Insolvenz vereinbart werden, sondern muss jeden Fall der Nichtleistung der Versorgungszusage sichern.

**Folge:** Der Insolvenzverwalter wird die Rückdeckung (z.B. Lebensversicherung) einbehalten. Der GGF verliert sein Unternehmen und seine Alterssicherung.



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### Beispiel 5: Formfehler.

Folgende Formfehler finden sich in sehr vielen Zusagen:

- Fehlender Gesellschafterbeschluss zum Anstellungsvertrag.
- Fehlender Gesellschafterbeschluss zur Pensionszusage.
- Fehlende Unterschriften auf der Pensionszusage (z.B. trotz Gesamtvertretungsbefugnis unterzeichnete nur eine Person für das Unternehmen).
- Fehlende Verpfändungserklärung (kein Insolvenzschutz).
- Fehlende Verpfändungsanzeige.
- Fehlende Bestätigung des Versicherers über Anzeige der Verpfändung.

**Folge:** Im Ernstfall ist die PZ unwirksam (verdeckte Gewinnausschüttung) oder der Insolvenzschutz fehlt.

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### Beispiel 6: Abfindungsklausel.

Abfindungsklauseln in Pensionszusagen sind laut BMF-Schreiben vom 06.04.2005 bis zum 31.12.2005 wie folgt anzupassen, um weiterhin von der Finanzverwaltung steuerrechtlich anerkannt zu werden:

1. Die Abfindungsregelung darf keine Abfindung in Höhe der gebildeten Rückstellungen (so genannter Teilwert) vorsehen, sondern muss in Höhe des Barwertes der künftigen Versorgungsleistung im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 EStG vereinbart sein.
2. Das Verfahren zur Berechnung der Abfindung musseindeutig, präzise und schriftlich festgelegt werden.

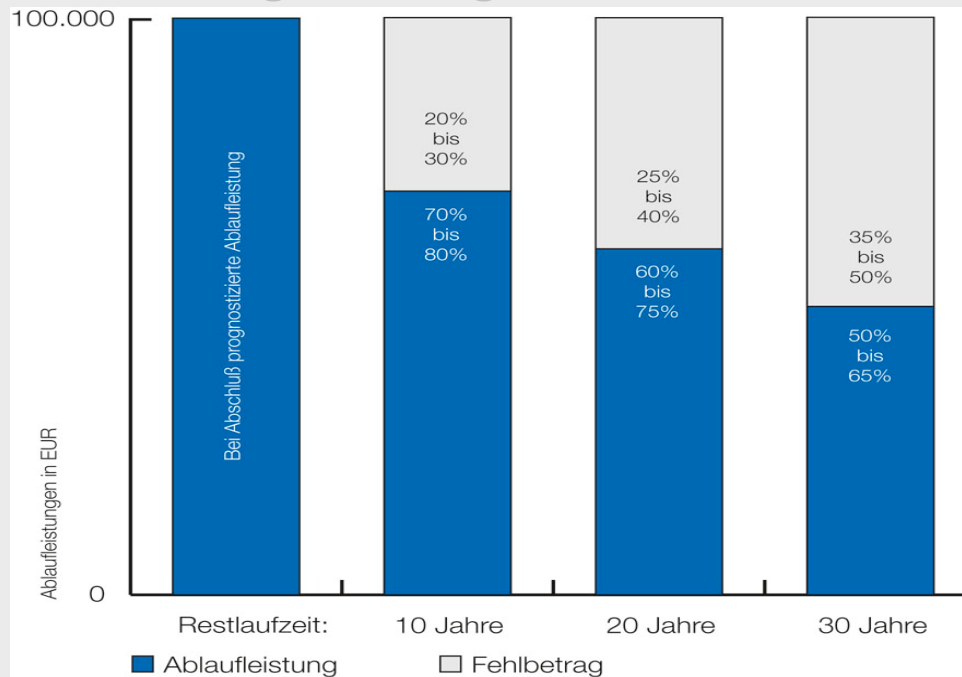
**Während Punkt 1 nur bei ca. 5 % aller Zusagen falsch formuliert ist, ist Punkt 2 bei fast allen Zusagen unpräzise formuliert.**



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### 2. Sinkende Versicherungsleistungen.



*Reduzierung der ursprünglichen Ablaufleistungen deutscher Kapitallebensversicherungen von 2000 – 2005 wegen gesunkener Kapitalmarkttrenditen (ca. Werte).*

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### 3. Veraltete Sterbetafeln.

Restlebenserwartung eines heute 65-jährigen Mannes:

Ansatz bei den Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG  
(veraltete Sterbetafel)

18 Jahre

Sterbetafel der Versicherungswirtschaft (1994)

19,7 Jahre

Sterbetafel der Versicherungswirtschaft (2004)

24 Jahre

Rückdeckungsversicherungen wurden in aller Regel nur so abgeschlossen, dass inklusive Gewinnanteilen der Rückstellungswert nach § 6a EStG als Ablaufleistung erreicht wird.

Wegen der hohen Restlebenserwartung sollte mindestens 25 % mehr Kapital angesammelt werden, als nach § 6a EStG an Rückstellungen gebildet wird.



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### Hoher gesetzlicher Rechenzins.

Der Gesetzgeber unterstellt bei Pensionszusagen eine Anlagerendite von 6% p.a. (Rechnungszins). Diese Rendite wird von Versicherern nicht mehr erzielt. Die Folge ist ein nochmals erhöhter Kapitalbedarf zur Rentenzahlung.

Rentenversicherungs-Einmalbeitrag pro 1.000 € Altersrente mit Alter 65 (Mann) inkl. 60% Witwenrente

1998	2002	2003	2005
ca. € 172.000,-	ca. € 198.000,-	ca. € 204.000,-	ca. € 229.000,-

Rückstellungsbildung laut § 6a EStG pro 1.000 € Altersrente mit Alter 65 (Mann) inkl. 60 % Witwenrente

1998	1999	2004	Geplant 2005
ca. € 130.000,-	ca. € 140.000,-	ca. € 140.000,-	ca. € 150-155.000,-

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### 5. Werthaltiger Verzicht.

#### Verzicht bei einer werthaltigen Forderung

Der Verzicht eines Gesellschafter-Geschäftsführers auf seinen Pensionsanspruch führt bei einer werthaltigen Forderung zu einer verdeckten Einlage in der Kapitalgesellschaft. **Die Folgen:**

- Das Unternehmen muss die gebildeten Pensionsrückstellungen gewinnerhöhend auflösen.
- Der Gesellschafter-Geschäftsführer muss den Verzicht in Höhe des so genannten Wiederbeschaffungswerts (WBW) der Forderung mit seinem individuellen Steuersatz versteuern, obwohl ihm kein Geld zugeflossen ist. Der WBW ist deutlich höher als der Rückstellungswert nach Heubeck.
- Zudem erhält er aufgrund des Verzichts keine Rente aus der Pensionszusage.
- Es entsteht eine verdeckte Einlage i.H. des WBW beim Unternehmen, die sich gewinnmindernd auswirkt.



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### Beispiel eines werthaltigen Verzichts.

- Mann, 65 Jahre, Zusage: € 3.000,- Altersrente, Verzicht auf 50% der Rente (€ 1.500,-).
- Auf den Verzicht entfallende Pensionsrückstellung € 176.821,- (Rückstellungswert nach Heubeck mit 6 % Rechnungszins).
- Wiederbeschaffungswert (fiktive Einmalprämie an ein Versicherungsunternehmen) für € 1.500,- Rente mit Alter 65 ergibt € 285.000,-.



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### Die Auswirkungen eines werthaltigen Verzichts.

- **Privatvermögen**

Den Wiederbeschaffungswert i.H. von € 285.000,- muss der GGF mit seinem persönlichen Steuersatz versteuern.

- **Unternehmen**

€ 176.821,- Pensionsrückstellungen werden gewinnerhöhend aufgelöst, € 285.000,- verdeckte Einlagen werden gewinnmindernd abgezogen. Es entsteht ein steuerlicher Verlust von € 108.179,-.

- **Veräußerung des Unternehmens**

(angenommenes Stammkapital € 50.000,-)

Die fiktiven Anschaffungskosten für die GmbH-Beteiligung erhöhen sich nachträglich um 285.000,- auf € 335.000,-. Für Veräußerungsgewinne gilt i.d.R. das Halbeinkünfteverfahren.

**Fazit:** Abhängig vom persönlichen Steuersatz (1), der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens (2) und der Höhe des Veräußerungserlöses (3) ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen.

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### 6. Nicht Werthaltiger Verzicht.

Geht es dem Unternehmen nachhaltig wirtschaftlich schlecht (z.B. Verluste über mehrere Jahre und geringe Vermögenssubstanz, kann ein nicht werthaltiger Verzicht erfolgen.

- Das Unternehmen muss die gebildeten Pensionsrückstellungen gewinnerhöhend auflösen. In vielen Fällen wird diese Auflösung mit vorgetragene Verlusten verrechnet.
- Das Problem: Weil das Unternehmen jahrelang mit Rückstellungen Steuern gespart hat, gehen die Finanzbehörden in der Regel von einem werthaltigen Verzicht aus..



D·C·M AG

## RISIKO PENSIONSZUSAGE – UND UNSERE LÖSUNG

### 7. Fazit.

- Sehr viele Pensionszusagen beinhalten unpräzise und / oder veraltete Formulierungen. In vielen Fällen besteht wegen veralteter Verpfändungserklärungen bzw. Formfehlern kein Insolvenzschutz.
- Bei mit Lebensversicherungen rückgedeckten Pensionszusagen reicht das angesammelte Deckungskapital nicht aus. Der Grund: Steigende Lebenserwartung und niedrige Versicherungsrendite. Statt für € 1.000,- geplante Monatsrente reicht die Versicherungsleistung im Regelfall nur noch für € 400,- bis € 600,- Monatsrente.



D·C·M AG



**VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE!**